

## Kantonale Empfehlung Übernahme der Kosten für den Besuch der überbetrieblichen

### Kontext

Die eidgenössische Berufsbildungsverordnung (BBV) hält in Artikel 21, Absatz 3 fest, dass der Lehrbetrieb die Kosten trägt, die durch die Teilnahme der von ihm ausgebildeten Personen an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten entstehen.

Um den Partnern in der Berufsbildung zu helfen, wird die Frage der Kosten für die überbetrieblichen Kurse im «Wegweiser durch die Berufslehre» ([www.lp.berufsbildung.ch](http://www.lp.berufsbildung.ch)) wie folgt detailliert erläutert:

*«Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, die zusätzlichen Kosten wie Fahrkosten, auswärtige Verpflegung und Unterkunft, die der lernenden Person durch den Kursbesuch entstehen, zu bezahlen.»*

Aufgrund dieser Informationen geben *Médecins Fribourg ÄrztInnen Freiburg (MFÄF)* und die OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg folgende Empfehlung für die Übernahme der Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse ab:

Kostenarten	Vom Arbeitgeber übernommener Anteil	Von der lernenden Person übernommener Anteil
Verpflegungskosten bei üK	100%	-
Reisekosten während der üK	100%	-

Im Rahmen der Umsetzung der obigen Tabelle empfehlen wir die Anwendung der folgenden Tarife/Referenzen:

**Verpflegungskosten** CHF 15.- pro Tag üK

Die Lernenden, die die üK bei der be-med AG in Bern besuchen, können sich in der Mensa der Universität Bern verpflegen und dabei die günstigen Tarife durch Vorzeigen ihres Studierendenausweises in Anspruch nehmen. Die Pauschale von CHF 15.- ermöglicht es ihnen, zusätzlich zum Menü auch ein Getränk zu erwerben.

**Reisekosten** Tageskarte 2. Klasse Volltarif: Wohnort – üK-Standort <sup>1)</sup>

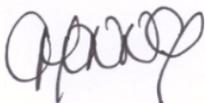
MFÄF und die OrTra unterstützen den Grundsatz, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Reise zum üK-Standort bevorzugt werden sollte. Indem der Arbeitgeber die Reisekosten auf dieser Grundlage gewährt, unterstützt er seinerseits diesen Ansatz.

<sup>1)</sup> Wenn zu erwarten ist, dass sich die Kosten für ein Halbtax-Abo im Rahmen von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auszahlen, sei es im Zusammenhang mit dem Besuch von üK oder/und für andere Geschäftsreisen, beteiligen sich die Arbeitgeber an den Kosten für den Erwerb des Abos, indem sie den vollen Fahrpreis bis zum Gesamtbetrag des Jahresabonnements und danach das Halbtax-Abo bezahlen.

Zur Erinnerung: Bei einem ausserkantonalen üK-Besuch beteiligt sich die kantonale Behörde an den vom Ausbildungsbetrieb übernommenen Kosten. Der Betrieb bezieht sich auf das diesbezügliche Verfahren: <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/berufsbildung/welche-berufsbildung/ausserkantonaler-schulbesuch-bewilligungsantrag>

### Kostenregelung

Jeder Betrieb legt fest, wie er die Finanzierung handhabt: Automatische Gewährung einer Pauschale, Aushändigung eines Gebührenformulars oder Ähnliches. In jedem Fall müssen die Gebühren so schnell wie möglich bezahlt/rückerstattet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Monney'.

Christophe Monney  
OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schafer'.

Christian Schafer  
MFÄF  
Generalsekretär

Freiburg, Juni 2024

### Verteilung (per Mail)

- Lehrbetriebe
- Amt für Berufsbildung, Freiburg, Frau C. Marchand, Sektorchefin
- Lehraufsichtskommission, Frau Delphine Kulja Michel, Präsidentin
- Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, Herr Alexandre Etienne, Direktor
- be-med AG, Bern, Frau R. Rätz, Direktorin
- ARAM Romandie, Frau M.-P. Fauchère, Präsidentin
- Mitglieder der pädagogischen Kommission üK OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg

### Publikation

- Internetseite OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg [www.ortrafr.ch/de/lehraufsichts-kommission-74.html](http://www.ortrafr.ch/de/lehraufsichts-kommission-74.html)